



März 2018

Aufruf zum landesweiten Warnstreik!

Landesweiter Warnstreik am 22. März 2018

Streiklokal: Stadthalle Kirchheimbolanden ab 9:00 Uhr

Demonstration: Start um 11:15 Uhr

Kundgebung: anschließend Römerplatz Kirchheimbolanden

Die Gewerkschaften verhandeln seit dem 26. Februar 2018 mit dem Bund und der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) über eine Gehaltserhöhung für die Tarifbeschäftigten im Geltungsbereich des TVöD. In zwei Verhandlungsrunden haben die Arbeitgeber kein Angebot vorgelegt.

Die GEW fordert in der Tarifrunde 2018

- Erhöhung der Tabellenentgelte um sechs Prozent, mindestens aber 200 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten!
- Erhöhung der Entgelte für Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildende um 100 Euro monatlich!

Zur Durchsetzung dieser Forderungen ruft die GEW die Beschäftigten von kommunalen Kindertageseinrichtungen sowie sonstige Beschäftigte im kommunalen Sozial- und Erziehungsdienst im Geltungsbereich des TVöD und TVPöD am 22. März 2018 zu einem ganztägigen Warnstreik auf.

Vor Ort halten wir **Verpflegung** wie belegte Brötchen, Kuchen und Getränke für euch bereit. Wer hat, bringt bitte nach Möglichkeit Fahnen, Trillerpfeifen und andere **Streikmaterialien** (selbstgebastelte Schilder kommen besonders gut!!!) mit. Natürlich haben wir aber auch ein Kontingent vor Ort.

Anfahrt & Navigation: Stadthalle an der Orangerie Kirchheimbolanden, Messeplatz Herrngarten / Hitzfeldstraße, 67292 Kirchheimbolanden

Ist streiken überhaupt erlaubt?

Das Streikrecht ist verfassungsmäßig im Rahmen der „Koalitionsfreiheit“ (Artikel 9 Absatz 3 Grundgesetz) geschützt. Aus der Koalitionsfreiheit leitet sich das Recht ab, seine Interessen gemeinsam durchzusetzen und dafür das Mittel des Arbeitskampfes zu nutzen.

Ein Streik ist aber nur dann rechtmäßig, wenn er von einer Gewerkschaft getragen wird. Ein Streik ohne gewerkschaftlichen Streikaufruf ist in Deutschland nicht zulässig.

Wer darf streiken?

Ruft eine Gewerkschaft die Beschäftigten zu einem Streik auf, haben alle Arbeitnehmer*innen dieser Einrichtungen Streikrecht, sofern sie vom „Streikgegenstand“ betroffen sind.

Kolleg*innen, die nicht Mitglied einer Gewerkschaft sind, sind genauso aufgerufen, sich am Streik zu beteiligen wie Gewerkschaftsmitglieder. Allerdings erhalten nur Mitglieder von ihrer Gewerkschaft Streikgeld und Rechtsschutz.

Was ist mit denen, die nicht streiken wollen?

Niemand wird zu einem Streik gezwungen. Aber: Alle, die nicht mitmachen, gefährden den Erfolg. Diejenigen, die nicht streiken, kann der Arbeitgeber auch zu Diensten außerhalb der Einrichtung einsetzen.

Wie komme ich an mein Streikgeld?

Voraussetzung ist, sich am Streiktag im Streikbüro in eine Liste einzutragen und damit seine Teilnahme am Streik zu dokumentieren. Nur, wer sich in die Liste eingetragen hat, bekommt Streikgeld. Bei Warnstreiks zahlt die GEW pro Streiktag den nachgewiesenen Nettogehaltsabzug als Streikgeld, maximal das Dreifache des auf den nächsten vollen Euro aufgerundeten monatlichen Mitgliedsbeitrags plus fünf Euro für jedes unterhaltsberechtigten Kind. Das Streikgeld unterliegt nicht der Einkommenssteuer.

Muss ich nach Kirchheimbolanden kommen und an der Kundgebung teilnehmen?

Bei diesem Warnstreik: JA! Es geht darum, möglichst öffentlichkeitswirksam Druck auf die Verhandlungen zu machen. Daher ist es wichtig, dass die Demonstration und die Kundgebung entsprechend gut besucht sind, nur so können wir eine breite Öffentlichkeit erreichen.

Mit welchen Reaktionen des Arbeitgebers muss ich rechnen?

Der Arbeitgeber kann den Teil des Entgeltes, der auf den Zeitraum der Teilnahme an einem Streik entfällt, einbehalten. Eintragungen in Personalakten, Abmahnungen oder Kündigungen wegen der Teilnahme an einem Streik sind rechtswidrig. Die Teilnahme an einem Streik darf auch keine Auswirkung auf die Zahlung eines Leistungsentgeltes haben.

Muss ich meinen Arbeitgeber über die Beteiligung am Streik informieren?

Über eine persönliche Streikteilnahme muss die streikende Person ihren Arbeitgeber nicht informieren. Auf Anfrage des Arbeitgebers sind aber Einrichtungsleitungen verpflichtet, die Namen von Beschäftigten zu nennen, die an einem Streiktag nicht zum Dienst erschienen sind. Aus Kollegialität kann es sinnvoll sein, die Streikteilnahme anzukündigen. Es erleichtert auch z. B. streikbetroffenen Eltern, solidarisch zu bleiben.

Was passiert während eines Streiks?

Inhalt eines Streiks ist die gemeinsame, planmäßige und vorübergehende Vorenthaltung der Arbeitsleistung durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die konkrete Ausgestaltung des Streiks ist von den Bedingungen vor Ort abhängig.

Wie komme ich nach Kirchheimbolanden?

Aus manchen Regionen fahren kostenfrei Busse. Ansonsten empfehlen wir Fahrgemeinschaften. Die GEW gewährt ihren Mitgliedern in diesem Fall Fahrtkostenerstattung für Fahrgemeinschaften ab drei Personen.

Anfahrt & Navigation: Stadthalle an der Orangerie Kirchheimbolanden, Messeplatz Herrngarten / Hitzfeldstraße, 67292 Kirchheimbolanden

Bitte beachtet auch unsere

⇒ **Hinweise zu den Busverbindungen**

sowie unsere

⇒ **Regelungen zum Streikgeld**